

001 K 004/22



## AMTSGERICHT CASTROP-RAUXEL

### BESCHLUSS

**Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am**

**Dienstag, 02. Juli 2024, 10:00 Uhr,  
im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Bahnhofstraße 61 - 63, I. Etage**

das im Grundbuch von Castrop-Rauxel Blatt 5330 eingetragene

Grundbuchbezeichnung:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:

Gemarkung Habinghorst, Flur 14, Flurstück 33,  
Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Kanalstr. 67  
Größe: 28a 37qm

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2:

Gemarkung Habinghorst, Flur 14, Flurstück 34,  
Verkehrsfläche, Kanalstr.  
Größe: 1a 09qm

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3:

Gemarkung Habinghorst, Flur 14, Flurstück 36,  
Gebäude- und Freifläche, Kanalstr. 69  
Größe: 12a 88qm

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4:

Gemarkung Habinghorst, Flur 14, Flurstück 35,  
Verkehrsfläche, Kanalstr.

Größe: 58qm

versteigert werden.

Laut Verkehrswertgutachten:

bebautes Grundstück im Außenbereich (Gebäude vor einigen Jahren abgebrannt),  
genutzt als Gartenland, Acker- und Waldfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2022  
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 10.660,00 EUR

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2: 160,00 EUR

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3: 7.730,00 EUR

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4: 90,00 EUR

Gesamtwert: 18.640,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und

der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Castrop-Rauxel, 15.03.2024